



LPO- Ausrüstungskatalog

Disziplinen:

Dressur, Springen, Vielseitigkeit

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Stand: 1. Januar 2021

Update: Dezember 2020

Änderung auf Seite: 24, 27-29, 31-34, 3,43

Mit Hinweisen zur WBO-Ausrüstung

Einleitung

Der Ausrüstungskatalog ist eine Ergänzung der LPO und soll anhand von Abbildungsbeispielen zugelassene Ausrüstungsgegenstände der Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit darstellen. Es handelt sich dabei um eine Veranschaulichung und Verdeutlichung der aktuellen nationalen Leistungsprüfungsordnung (LPO 2018, § 68 und § 70) inkl. der dazugehörigen Kalenderveröffentlichungen (<https://www.pferd-aktuell.de/turniersport/regelwerke-und-merkblaetter/leistungs-pruefungs-ordnung>) sowie den Richtlinien.

Achtung WBO:

Besondere Unterschiede bezüglich der zugelassenen Ausrüstungsgegenstände bei gerittenen Wettbewerben (WB) gemäß WBO sind nachfolgend gekennzeichnet. Die vollständigen Regelungen zur Ausrüstung von Reiter und Pferd sind der Ausschreibung, der Wettbewerbsordnung für den Breitensport (WBO) und gegebenenfalls den „Besonderen Bestimmungen“/„LK-Bestimmungen“ des jeweiligen Landesverbandes/der jeweiligen Landeskommission zu entnehmen.

Unterschiede siehe Seite: 26, 34, 36, 38, 39, 41-44

Enthalten sind folgende Ausrüstungsgegenstände mit ihren LPO-konformen Merkmalen:

- Gebisse
- Reithalter
- Sattel
- Beinschutz
- Hilfszügel
- Stiefel
- Hilfsmittel (Sporen, Gerte)
- Schutzwesten
- Sonstiges (Nasennetz, Ohrenschutz)

Die Ausrüstungsgegenstände sind entsprechend ihrer Zulassung nach Disziplin, Prüfungsart und Klasse aufgeführt.

Voraussetzungen für die Beteiligung im Pferdeleistungssport gemäß LPO

- Die Ausrüstung der Pferde und der Teilnehmer muss den Regeln der jeweiligen Reit, Fahr- und Voltigierlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen (vgl. LPO 2018 § 6).
- Der Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln, als auch für die Überprüfung der korrekten Maße der verwendeten Ausrüstungsgegenstände verantwortlich (vgl. LPO 2018 § 6).
- Der Sicherheit dienende Ausrüstungsgegenstände sind grundsätzlich zugelassen (vgl. LPO 2018 § 68).

Inhaltsverzeichnis

Gebisse	4
I. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen	4
II. Zäumung auf Kandare: Dressur-LP Kl. L bis S, Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M	10
III. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher	13
IV. Beliebige Zäumung: Spring-LP ab Kl. M**, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M sowie Jagdpferde-LP ab Kl. M	18
Reithalter	18
V. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen	18
VI. Zäumung auf Kandare: Dressur-LP Kl. L-S, Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M 25	
VII. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher	25
VIII. Beliebige Zäumung: Spring-LP ab Kl. M**, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M sowie Jagdpferde-LP ab Kl. M	25
Schonende Unterlagen	25
Sattel	26
Beinschutz	27
IX. Dressurreiter-LP Kl. E-M, Dressur-LP Kl. E-S	28
X. Springpferde-LP, Freispring-LP, Eignungs-LP (Ausnahme: Eignungs-LP mit Gelände)	29
XI. Spring- LP Kl. E-S, FN-Hunterklasse, Kombinierte Dressur/ Spring-LP analog Eignung...	31
XII. Gelände-LP Kl. E-S, Geländepferde-LP Kl. A-M, Jagdpferde-LP Kl. A-S, FN-Hunterklasse mit Gelände, Kombinierte Dressur/ Spring-LP analog Eignung, Kombinierte Dressur-/Spring-LP mit Gelände analog Eignung, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände	33
Hilfszügel	35
XIII. Dressurreiter-LP Kl. E	35
XIV. Dressur-, Spring-LP Kl.E auf dem Vorbereitungsplatz	36
XV. Spring-LP ab Kl. M** auf dem Vorbereitungsplatz	36
XVI. In allen Prüfungsarten und -klassen zulässig	36
Stiefel	39
XVII. Alle Prüfungsarten und -klassen	39

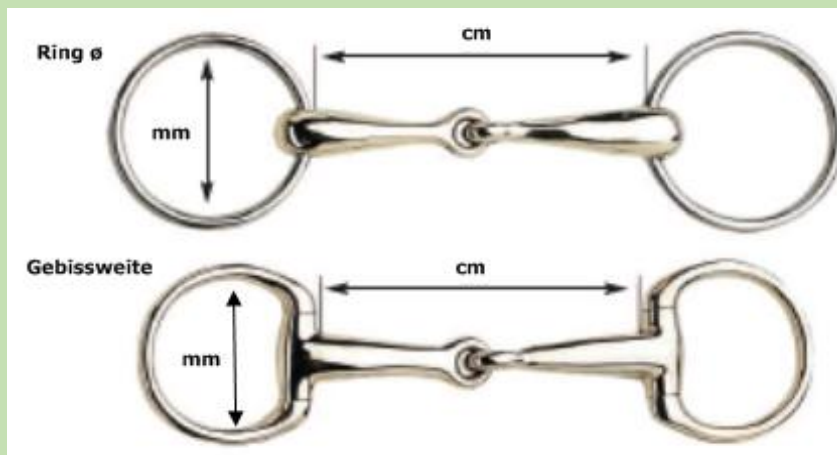
Sporen.....	40
XVIII. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- und Reitpferde-LP, Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP und FN-Hunterklasse (Springen).....	40
XIX. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände, Spring-LP mit Geländehindernissen und FN-Hunterklasse (Gelände).....	41
Gerte.....	42
XX. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs-, Reitpferde-LP	42
XXI. Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung und FN-Hunterklasse (Springen)	42
XXIII. Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände, Spring-LP mit Geländehindernissen und FN-Hunterklasse (Gelände)	43
Reithelme	43
XXIV. Alle Prüfungsarten und -klassen	43
Schutzwesten	43
XXV. Alle Prüfungsarten und -klassen	43
XXVI. Vielseitigkeits-LP, Gelände-LP und Spring-LP mit Geländehindernissen	43
Nasennetz (Nosecover).....	44
XXVI. Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde- sowie Spring- und Gelände-LP sowie Teilprüfungen Springen bzw. Gelände bei Eignungs-LP und Kombinierten LP analog Eignungs-LP aller Klassen und FN-Hunterklasse sowie auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung	44
Ohrenschutz	45
XXVII. Alle Prüfungsarten und -klassen	45

Gebisse

I. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen

- Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig
- Zügel muss frei durch die Ringe gleiten können
- Zügel muss frei durch die Reiterhand gleiten können
- Materialien, die angemessenen Zugbelastungen standhalten und durch das Kauen der Pferde nicht in ihren Konturen zerstört werden können und die für Pferde nicht gesundheitsschädigend sind
- Abgerundete Konturen und glatte Oberflächen, um Verletzungen zu vermeiden
- z.B. Metall, Gummi, Kunststoff, Leder
- Gebisse dürfen die Maulwinkel nicht einklemmen (zu eng oder zu kurz sein) und sollten zwischen Maulwinkel und Gebissring nicht mehr als ca. 0,5 cm herausragen, wenn das Gebiss gerade (bei nicht angenommenen Zügeln) im Maul liegt

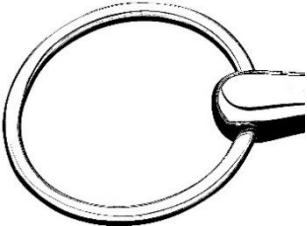

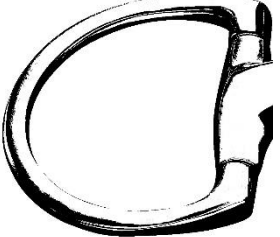
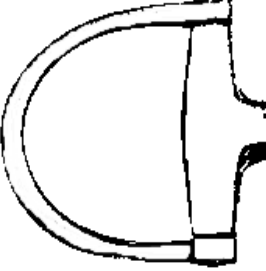
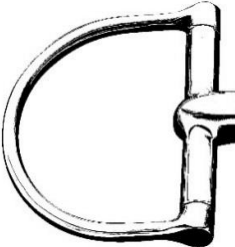
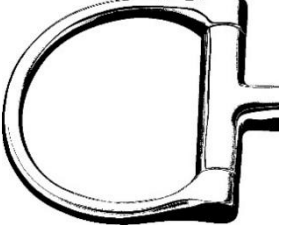
Abbildung 1: Wie ein Gebiss gemessen wird

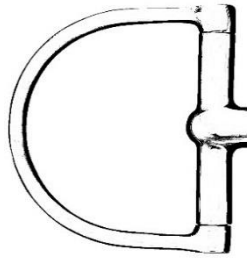


a. Gebissringe

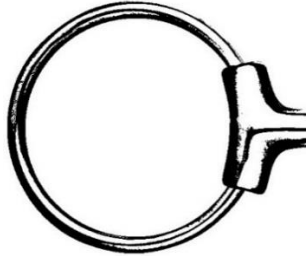
- Durchmesser (s. Abb. 1: Wie ein Gebiss gemessen wird)
Pferde → 55-90 mm
Ponys → 45-70 mm
- Durchlaufend mit kreisrunden Ringen, rund und abgerundete Konturen
- Olivenkopf
- Olivenkopftrense mit durchlaufenden Trensenringen
- D-Ring-Trense
- Schenkeltrense
- Sowie Ringkombinationen aus den oben genannten Varianten
- Zügel muss frei durch die Ringe gleiten können

- Zulässig mit allen einfach- und doppeltgebrochenen Mittelstücken gemäß **Ib.**

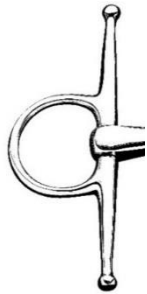
Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none"> • Wassertrense
	<ul style="list-style-type: none"> • Olivenkopftrense
	<ul style="list-style-type: none"> • Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense
	<ul style="list-style-type: none"> • Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense
	<ul style="list-style-type: none"> • D-Ring-Trense
	<ul style="list-style-type: none"> • D-Ring-Trense



- D-Ring-Trense



- Olivenkopftrense mit durchlaufenden Trensenringen



- Schenkeltrense
- mit Stegbefestigung nur in LP über Hindernisse (ausgenommen Eignungs-LP) zulässig



- Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense
- mit Stegbefestigung nur in LP über Hindernisse (ausgenommen Eignungs-LP) zulässig

Sonstiges Zubehör:



- Gebisssscheiben

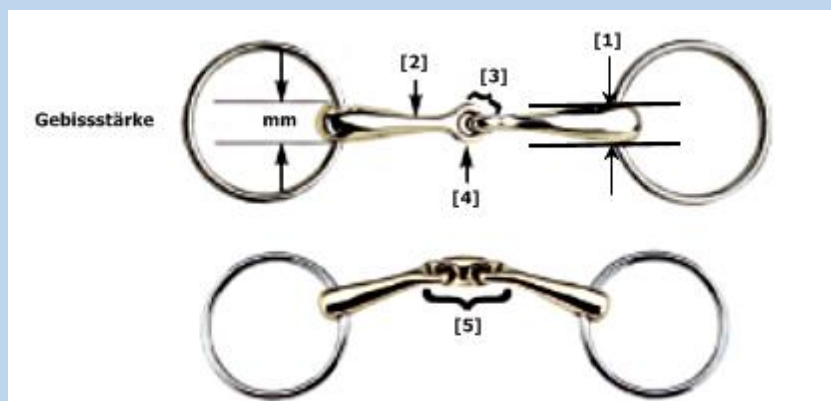










- Gelgebisssscheiben

b. einfach und doppelt gebrochene Mittelstücke

- Gebissstärke am Maulwinkel gemessen [1]:
Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünnsste Stelle [2]: > 8 mm
- Stärke Mittelstück/Gelenk [3]: 14-21 mm
- Verbindungsglieder im Bereich Auflagefläche:
[4]: > 5 mm Materialstärke
- Länge des Mittelstückes bei doppelt gebrochenen Mittelstücken [5]:
max. 40 mm
- Mittelstück des doppelt gebrochenen Gebisses darf in einem Winkel bis 45° nach vorne geneigt sein
- Gelenk in der Mitte des Gebisses
- In allen Bereichen abgerundete Kanten und Übergänge
- Bei doppelt gebrochenen Gebissen: Mittelstück mittig, runde Konturen in allen Dimensionen, glatte Oberfläche
- Arretierende Verbindungen nicht zulässig
- Zulässig mit allen Gebissringen gemäß **Ia**.

Abbildung 2: Wie ein Gebiss gemessen wird



Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none"> • Einfach gebrochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelt gebrochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Gebogen mit Zungenwölbung • Einfach oder doppelt gebrochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Gummi-/Kunststoff-/Ledergebiss • Einfach und doppelt gebrochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelt gebrochen • Mit beweglichem, glatt auf der Zunge aufliegendem, frei rollendem Teil im Mittelstück
	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelt gebrochen • Mittelstück mit Gummi überzogen
	<ul style="list-style-type: none"> • Kugelgelenk im Mittelstück • Gebisschenkel sind unabhängig voneinander beweglich (dreidimensional bewegliches Kugelgelenk)
	<ul style="list-style-type: none"> • Kugelgelenke im Mittelstück • Gebisschenkel sind unabhängig voneinander beweglich (dreidimensional bewegliches Kugelgelenke)

II. Zäumung auf Kandare: Dressur-LP Kl. L bis S, Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M

- Kandaren sind nur in Verbindung mit einer Unterlegtrense gemäß **Ile.** zulässig
- Material von Kandarengelbiss und Unterlegtrense: Metalle und/oder Kunststoffe
- Unterschiedliche Metalle und Kunststoffe sind grundsätzlich kombinierbar. Ausnahme: nachweislich gesundheitsschädigende Kombinationen
- Neigung des Mundstücks um bis zu 45° nach vorne ist zulässig
- Kinnkette für Kandarenzäumung vorgeschrieben
- Kinnkettenhaken müssen frei beweglich sein
- Kinnkettenunterlage zulässig
- Scherriemen zulässig
- Kandare nur mit Englischem Reithalter zulässig

c. Kandarensseitenteile und Zubehör

Abbildung 3: Länge der Seitenteile bei Kandaren



- Unterbaum: max. 10 cm
- Oberbaum: max. 5 cm
- Zungenfreiheit max. 40 mm
- Verhältnis: Oberbaum zu Unterbaum → 1 : 1 bis 1 : 2
- Feststehende, nicht drehbare Anzüge
- Zulässig mit allen starren Mittelstücken gemäß **IId.**

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkung:



- Kurzer Unterbaum



- Langer Unterbaum



- S-Kandare; gebogener Unterbaum



- Kinnkette vorgeschrieben
- Kinnkettenunterlage aus Leder oder weichem Gummi/Plastik zulässig

d. Starre Kandaren- Mittelstücke

- Stange starr, mit abgerundeten Konturen, mit oder ohne Zungenfreiheit bis max. 40 mm
- Gebissdicke im Maulwinkel:
Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünnsste Stelle: > 8 mm
- Material: Metall und/oder Kunststoff

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkung:



- Starres Mittelstück



- Starres, gebogenes Mittelstück



- Starres, gebogenes Mittelstück mit Zungenfreiheit



- Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit



- Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit

e. Unterlegtrense











- Zulässig sind grundsätzlich alle Wasser-, Olivenkopf- und D-Ring-Trensen sowie ihre Ringkombinationen (gemäß **Ia.**), in einfach und doppelt gebrochener Form, auch in gebogener Form mit Zungenwölbung (gemäß **Ib.**)
- Kandarensenteile und Gebissringe der Unterlegtrense dürfen bei leicht angenommenen Zügeln nicht kollidieren. Eine unabhängige Zügeleinwirkung muss gewährleistet sein
- Gebissstärke: 10-16 mm
- Dünnsstelle: > 8 mm
- Material: Metall und/oder Kunststoff

III. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher

- Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig
- Zügel muss frei durch die Reiterhand gleiten können
- Zulässig sind alle gebrochenen Gebisse gemäß **Ib.** sowie Stangengebisse gemäß **III f.**, jeweils mit Gebissringen gemäß **Ia.**, Pelham gemäß **III g.** und Drei-Ringe-Gebiss gemäß **III h.**

f. Gebissstangen

- Stange starr oder biegsam mit abgerundeten Konturen
- Arretierende Gebisse werden wie Stangengebisse gehandhabt
- Materialien, die angemessenen Zugbelastungen standhalten und durch das Kauen der Pferde nicht in ihren Konturen zerstört werden können und die für Pferde nicht gesundheitsschädigend sind
- Abgerundete Konturen und glatte Oberflächen, um Verletzungen zu vermeiden
- z.B. Metall, Gummi, Kunststoff, Leder
- Gebissdicke im Maulwinkel: Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünnsstelle: > 8 mm
- Zungenfreiheit: bis max. 40 mm zulässig

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres Mittelstück
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres, gebogenes Mittelstück
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres, gebogenes Mittelstück mit Zungenfreiheit
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit
	<ul style="list-style-type: none"> • Biegsames Stangengebiss
	<ul style="list-style-type: none"> • Biegsames Stangengebiss
	<ul style="list-style-type: none"> • Biegsames Stangengebiss
	<ul style="list-style-type: none"> • Stangengebiss mit drehbarem Mittelstück
	<ul style="list-style-type: none"> • Flexibles Stangengebiss aus Metall und Gummi

g. Pelham

- Verbindungssteg vorgeschrieben
- Zügel muss frei im Verbindungssteg gleiten können
- Bewegliche Kinnkette mit Kinnkettenunterlage vorgeschrieben
- Scherriemen zulässig
- Länge des Unterbaums: max. 7 cm
- Zulässig sind Kombinationen gemäß **Ib.** und **IIIf.**
- Pelham darf nicht mit Hannoverschem Reithalter kombiniert werden

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkung:



- Kurzer Anzug



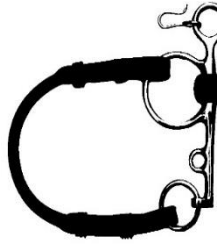
- Pelhamkombination mit Olivenkopf



- Pelhamkombination mit Olivenkopf
- Verbindungssteg



- Verbindungssteg



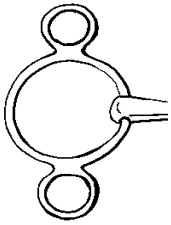
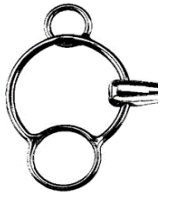
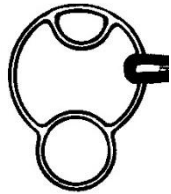
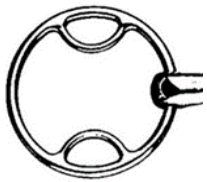
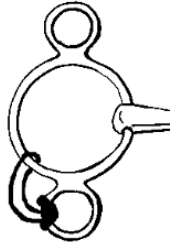
- Verbindungssteg



- Kinnkette vorgeschrieben
- Kinnkettenunterlage aus Leder oder weichem Gummi/Plastik vorgeschrieben

h. Drei-Ringe-Gebiss

- Der mittlere Ring ist größer, als die anderen beiden Ringe (Maße Pferd: 55-90 mm, Pony: 45-70 mm)
- Zulässige Zügelbefestigung:
 - Ein Paar Zügel in den großen Ringen oder
 - ein Paar Zügel in den kleinen Ringen oder
 - ein Paar Zügel im Steg von den großen zu den kleinen, unteren Ringen.
- Nur als Wassertrense (kein Olivenkopf o.ä.), Gebiss muss frei im mittleren Ring gemäß Abbildungen gleiten können
- Zulässig sind Kombinationen gemäß **Ib.** oder **III f.**
- Drei-Ringe-Gebiss darf nicht mit Hannoverschem Reithalter kombiniert werden

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei kleine Ringe außenliegend
	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei kleine Ringe außenliegend
	<ul style="list-style-type: none"> • Ein kleiner Ring innenliegend • Ein kleiner Ring außenliegend
	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei kleine Ringe innenliegend
	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindungssteg vom großen zu dem kleinen, unteren Ring • Vgl. weitere Abbildungsbeispiele des Verbindungsstegs unter III g.

IV. Beliebige Zäumung: Spring-LP ab Kl. M**, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M sowie Jagdpferde-LP ab Kl. M

- Beliebige Zäumung mit Gebiss und/oder gebisslose Zäumung mit oder ohne Reithalter zulässig
- Die Ausrüstung der Pferde muss den Regeln der Reitlehre (Richtlinien für Reiten und Fahren) und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen

Reithalter

V. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen

- Leder oder lederähnliches Material
- Das Kopfstück der Trense setzt sich zusammen aus dem Genickstück, den Backenstücken, dem Kehlrriemen und dem Stirnriemen
- Genickstücke: Alle Ausführungen und Formen, die der gleichmäßigen Druckverteilung am Genick dienen, sind zulässig
- Teile des Reithalters können rundgenäht sein (nicht Nasen- und/oder Kinnriemen)
- Das Reithalter soll leicht anliegen und darf weder die Atmung beeinträchtigen noch die Maultätigkeit (Kauen) des Pferdes unterbinden
- Die Verschnallung des Reithalters richtet sich nach der jeweiligen Lage auf dem Nasenrücken des Pferdes
- Bspw. finden bei einem korrekt verschnallten Hannoverschen Reithalter zwei, bei einem Englischen Reithalter ein Finger Platz zwischen Nasenrücken und Reithalter

Abbildungsbeispiele klassische Reithalter:



Beschreibung und Anmerkung:

- Hannoversches Reithalter



- Variante des Hannoverschen Reithalters



- Variante des Hannoverschen Reithalters



- Englisches Reithalfter



- Kombiniertes Reithalfter



- Kombiniertes Reithalfter mit doppeltem Verschluss und/oder Umlenkrolle (auch als Englisches Reithalfter zulässig)



- Kombiniertes Reithalfter mit einem geschwungenem, sich seitlich verjüngendem Nasenriemen (auch als Englisches Reithalfter zulässig)



- Mexikanisches Reithalfter



- Mexikanisches Reithalfter

Abbildungsbeispiele weiterer
Reithalfter:

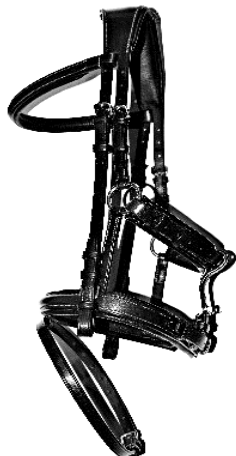
Beschreibung und Anmerkung:



- Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalfter zulässig)
- Reithalfter und Backenstück gebogen und miteinander verbunden



- Variante des Englischen Reithalfters (auch als Kombiniertes Reithalfter zulässig)
- Kreuzende Kehlriemen
- Kehlriemen mit Nasenriemen im Bereich der Ganaschen verbunden



- Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalfter zulässig)
- Abgewinkelter Riemen über dem Unterkiefer mit Verbindung zum Nasenriemen



- Variante des Englischen Reithalfters (auch als Kombiniertes Reithalfter zulässig)
- Backenstück verläuft in einem Bogen um das Jochbein herum



- Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englischs Reithalfter zulässig)
- Reithalfter und Backenstück gebogen und miteinander verbunden
- Kinnriemen seitlich am Nasenriemen befestigt



- Variante des Kombinierten Reithalfters
- Kinnriemen seitlich am Nasenriemen befestigt



- Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englischs Reithalfter zulässig)
- Kinnriemen und Nasenriemen miteinander vernäht



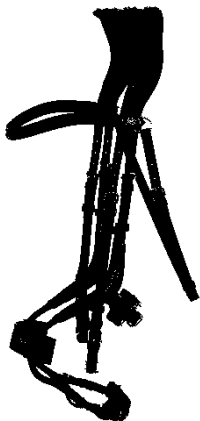
- Verbindungsstege (Clips) zwischen Gebissringen und den Seitenringen des Reithalfters sind nicht zugelassen
- Ein zusätzlicher Ring (ähnlich Kappzaum) auf dem Nasenrücken verändert die Wirkung des Reithalfters nicht
- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet (**neue Abbildung**)

**VI. Zäumung auf Kandare: Dressur-LP Kl. L-S, Teilprüfung
Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M**

- Zäumung auf Kandare mit Englischem Reithalfter gemäß V.
- Genickstücke: Alle Ausführungen und Formen, die der gleichmäßigen Druckverteilung am Genick dienen, sind zulässig
- Material: Leder oder lederähnliche Materialien

**VII. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-,
Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er
und höher**

- Reithalfter gemäß V.
- Pelham und Drei-Ringe-Gebiss dürfen nicht mit Hannoverschem Reithalfter kombiniert werden

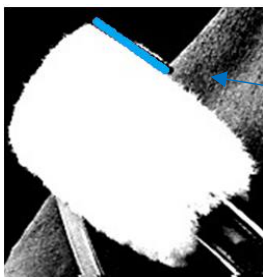
VIII. Beliebige Zäumung: Spring-LP ab Kl. M, Teilprüfung
Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M sowie
Jagdpferde-LP ab Kl. M**

- Beliebige Zäumung mit Gebiss und/oder gebisslose Zäumung mit beliebigem Reithalfter oder ohne Reithalfter zulässig
- Die Ausrüstung der Pferde muss den Regeln der Reitlehre (Richtlinien für Reiten und Fahren) und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen

Schonende Unterlagen

- Zulässig sind Fell oder sonstige schonende Unterlagen an Ausrüstungsgegenständen

Abbildungsbeispiel:



Beschreibung und Anmerkung:

- Bodenblenden o.Ä. aus Schaffell oder ähnlichem Material mit mehr als 3 cm am Trensenzaum sind nicht zulässig.

Sattel

In allen Prüfungsarten und -klassen ist ein Sattel vorgeschrieben

- Pritschensattel, englische Form mit Sattelbaum, einschließlich Steigbügeln/Steigbügelriemen (frei von der Sturzfeder herabhängend) und Satteltgurt vorgeschrieben
- Der Steigbügelriemen darf auch unter dem Sattelblatt angebracht werden, sofern ein Auslösen der Sturzfeder gewährleistet ist und der Steigbügelriemen nicht in seiner Beweglichkeit eingeschränkt wird
- Auszug aus Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1
 - Der Steigbügel muss genügend breit und schwer sein, damit der Fuß ihn schnell aufnehmen und auch wieder loslassen kann (Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1)
 - Aufbau eines englischen Pritschensattels im oberen Teil:
 - Sattelsitz (Sitzfläche)
 - Sattelbaum mit Sattelschlössern/Sturzfedern
 - Satteltgurtstrupfen
 - Große Sattelblätter mit Knielage
 - Aufbau eines englischen Pritschensattels im unteren, dem Pferd zugewandten Teil:
 - Sattelkissen mit Füllung und Kissenkanal
 - Schweißblätter mit Sattelpauschen (Knie-, Oberschenkel- und gegebenenfalls Wadenpauschen) (Schweißblätter können auch mit dem Sattelblatt vernäht sein)

Achtung WBO:

- Definition Sattel: Sattel mit Unterlage, Steigbügeln und Satteltgurt; „Englischer Sattel“ mit Sattelbaum empfohlen

Beinschutz

- Gamaschen und die sonstigen in diesem Abschnitt aufgeführten Ausrüstungsgegenstände dienen dem Schutz der Pferdebeine
- Gamaschen und alle sonstigen zum Schutz der Beine erlaubten Ausrüstungsgegenstände sind korrekt anzulegen, nur so ist die gewünschte Schutzwirkung gegeben
- Nicht gestattet sind mit Gewichten beschwerte Gamaschen, Springlocken etc. Die zum Schutz an den Pferdebeinen angebrachten Ausrüstungsgegenstände dürfen das zulässige Höchstgewicht von 500 g je Pferdebein (ohne Hufeisen) nicht überschreiten
- Gamaschen, die ganz offensichtlich einen manipulativen Effekt haben, sind nicht zugelassen
- Mit Betreten des Vorbereitungsplatzes Springen darf **kein Beinschutz angebracht werden und** die Ausrüstung an den Pferdebeinen **bis zum Verlassen des Prüfungsplatzes** nicht mehr geändert werden
 - Zu diesem Zweck ist auch ein Verlassen des Vorbereitungsplatzes nicht zulässig
 - Wer ohne Gamaschen auf den Vorbereitungsplatz kommt, muss auch ohne Gamaschen in die Prüfung einreiten
 - Sollte im Verlauf der Vorbereitung eine Korrektur an der Ausrüstung notwendig sein, da z.B. durch ein Verrutschen der Ausrüstung die Schutzfunktion nicht mehr gegeben ist, ist dies durch den Teilnehmer der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz anzuzeigen und hat in deren Gegenwart zu erfolgen. **Das gilt auch für das Abnehmen von Beinschutz**
 - Diese Korrekturen sind nicht unmittelbar vor dem Einritt erlaubt
 - **Ein Tausch ist nicht zulässig**
 - **Bei Prüfungen mit mehreren Umläufen und wiederholter Vorbereitung darf der Beinschutz zwischen Absolvierung eines Umlaufs und Vorbereitung auf den folgenden Umlauf geändert werden**

IX. Dressurreiter-LP Kl. E-M, Dressur-LP Kl. E-S

- In der Prüfung ist kein Beinschutz zulässig.
- Auf dem Vorbereitungsplatz sind Bandagen, Gamaschen, Streichkappen, Fesselringe/ -bänder, Springglocken und Ballenschoner zulässig:
 - Bei Bandagen, Gamaschen und Streichkappen sind jegliche Formen und Verschlüsse zugelassen, sofern die Grundsätze zum Thema „Beinschutz“ (s. S. 27) berücksichtigt werden
 - Das Fesselband muss weich und mit einem Klettverschluss versehen sein.
 - Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen. Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.
 - Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig. **Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.**

X. Springpferde-LP, Freispring-LP, Eignungs-LP (Ausnahme: Eignungs-LP mit Gelände)

In der Prüfung und auf dem Vorbereitungsplatz ist folgender Beinschutz zulässig:

- Vorderbeine: Bandagen, Gamaschen, Fesselringe/ -bänder, Springglocken und Ballenschoner
 - Bei Bandagen und Gamaschen sind jegliche Formen und Verschlüsse zugelassen, sofern die Grundsätze zum Thema „Beinschutz“ (s. S. 27) berücksichtigt werden
 - Das Fesselband muss weich und mit einem Klettverschluss versehen sein.
 - Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen. Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.
 - Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig. **Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.**
- Hinterbeine: nur Streichkappen mit Klettverschluss:
 - Das Schutzelement muss um die Innenseite der Fessel platziert sein.
 - glatte und weiche Innenstruktur haben ohne Druckpunkte und ohne Fell
 - Einfacher Klettverschluss (5 cm Mindestbreite) ohne Umlenkverschluss, Gegenklett als Abdeckung zulässig (keine Riemen/Schnallen o.Ä.)
 - Maximallänge der Hartschale: 16 cm, nach unten verlängertes Neoprenfutter aus weichem, biegsamen Material zum Schutz der Innenseite des Fesselbeins ist zulässig.
 - Kein weiterer bzw. zusätzlicher oder anderweitiger Beinschutz an den Hintergliedmaßen zugelassen

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkung:

mind.
5 cm



- Streichkappe mit einfachem Klettverschluss



- Streichkappe mit doppelt gegenläufigem Klettverschluss

max.
16 cm



- Streichkappe mit nach unten verlängertem Neoprenfutter innen

XI. Spring- LP KI. E-S, FN-Hunterklasse, Kombinierte Dressur/ Spring-LP analog Eignung

In der Prüfung und auf dem Vorbereitungsplatz ist folgender Beinschutz zulässig:

- Vorderbeine: Bandagen, Gamaschen, Fesselringe/ -bänder, Springglocken und Ballenschoner
 - Bei Bandagen und Gamaschen sind jegliche Formen und Verschlüsse zugelassen, sofern die Grundsätze zum Thema „Beinschutz“ (s. S. 27) berücksichtigt werden
 - Das Fesselband muss weich und mit einem Klettverschluss versehen sein.
 - Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen. Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.
 - Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig. **Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.**
- Hinterbeine:
 - **Bandagen, jedoch nicht unter Gamaschen**
 - **Fesselringe, (Fesselbänder nicht zugelassen)**
 - **Maximallänge für Gamaschen und Streichkappen 20 cm; nach unten verlängertes Neoprenfutter aus weichem, biegsamem Material zum Schutz der Innenseite des Fesselbeins ist zulässig**
 - **glatte und weiche Innenstruktur ohne Druckpunkte; Fell o.Ä. zulässig**
 - **Streichkappen gemäß X.**
 - Streichkappen mit Klettverschluss (s. Abb. A):
 - **Das Schutzelement muss um die Innenseite der Fessel platziert sein.**
 - **Einfacher Klettverschluss ohne Umlenkverschluss und ohne um die Gamasche gewickelt zu sein, Gegenklett als Abdeckung zulässig, Riemen mit Mindestbreite 2,5 cm bei zwei Riemen und Mindestbreite 5 cm bei nur einem Riemen**

- Streichkappen mit Knopf- oder Hackenverschluss (s. Abb. B):
 - Das Schutzelement muss um die Innenseite der Fessel platziert sein
 - Ein oder zwei elastische Riemen mit Mindestbreite 2,5 cm ohne Umlenkmechanismus und ohne um die Gamasche gewickelt zu sein.
- Doppelschalengamaschen mit Klettverschluss (s. Abb. C):
 - Gamaschen mit einem schützenden Element an Innen- und Außenseite der Fessel
 - Elastische Riemen mit Mindestbreite 2,5 cm bei zwei Riemen und Mindestbreite 5 cm bei nur einem Riemen ohne Umlenkverschluss und ohne um die Gamasche gewickelt zu sein
- Doppelschalengamaschen mit Knopf- und Hackenverschluss (s. Abb. D):
 - Gamaschen mit einem schützenden Element an Innen- und Außenseite der Fessel
 - Ein oder zwei elastische Riemen mit Mindestbreite 2,5 cm ohne Umlenkverschluss und ohne um die Gamasche gewickelt zu sein

XII. Gelände-LP Kl. E-S, Geländepferde-LP Kl. A-M, Jagdpferde-LP Kl. A-S, FN-Hunterklasse mit Gelände, Kombinierte Dressur/ Spring-LP analog Eignung, Kombinierte Dressur-/Spring-LP mit Gelände analog Eignung, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände

In der Prüfung und auf dem Vorbereitungsplatz ist folgender Beinschutz zulässig:

- Vorder- und Hinterbeine: Bandagen, Gamaschen, Fesselringe/ -bänder, Springlocken und Ballenschoner
 - Bei Bandagen und Gamaschen sind jegliche Formen und Verschlüsse zugelassen, sofern die Grundsätze zum Thema „Beinschutz“ (s. S. 27) berücksichtigt werden
 - Das Fesselband muss weich und mit einem Klettverschluss versehen sein.
 - Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen. Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.
 - Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig. **Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.**

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkungen:
	<p>A) Streichkappen mit Klettverschluss</p>
	<p>B) Streichkappen mit Knopf- oder Hakenverschluss</p>
	<p>C) Doppelschalengamaschen mit Klettverschluss</p>
	<p>D) Doppelschalengamaschen mit Knopf- oder Hakenverschluss</p>



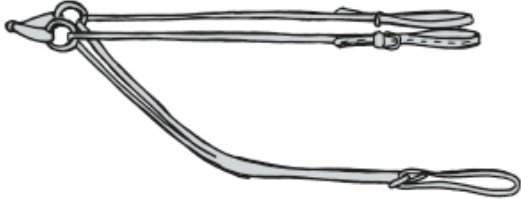
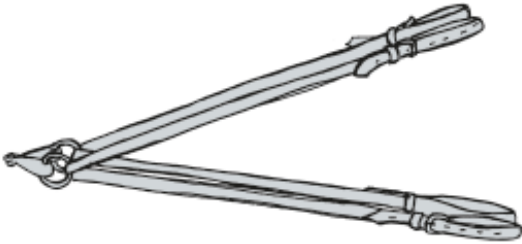
Achtung WBO:

- Beinschutz auf dem Vorbereitungsplatz grundsätzlich erlaubt
- Beinschutz in allen gerittenen WB zugelassen, außer in Dressurreiter-WB und Dressur-WB
- Keine Bandagen in Gelände-WB zugelassen

Hilfszügel

XIII. Dressurreiter-LP Kl. E

- Einfache oder doppelte, beidseitig verschnallte Ausbindezügel
- Material: Leder, Gurtband und/oder ähnliches, nicht elastisches Material (z.B. Seilmaterial)

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkungen:
	<ul style="list-style-type: none">• Einfache Ausbindezügel• Beidseitig verschnallt
	<ul style="list-style-type: none">• Einfache Ausbindezügel mit fixierten Gummiringen• Beidseitig verschnallt
	<ul style="list-style-type: none">• Dreieckszügel• Beidseitig verschnallt
	<ul style="list-style-type: none">• Lauferzügel• Beidseitig verschnallt

Achtung WBO:

- In Dressur-WB nur erlaubt, wenn die Ausschreibung es zulässt
- Auf dem Vorbereitungsplatz grundsätzlich zulässig, über Sprünge jedoch ausschließlich das gleitende Ringmartingal

XIV. Dressur-, Spring-LP Kl.E auf dem Vorbereitungsplatz






- Zusätzlich zu der erlaubten Ausrüstung in der LP sind auf dem Vorbereitungsplatz einfache oder doppelte, beidseitig verschnallte Ausbindezügel aus Leder, Gurtband und/oder ähnlichem, nicht elastischem Material zulässig (gemäß XII.)
- Bei dem Überwinden von Hindernissen sind sie nicht zulässig

XV. Spring-LP ab Kl. M auf dem Vorbereitungsplatz**

- Zusätzlich zu der erlaubten Ausrüstung in der LP sind Schlaufzügel zulässig
- Bei dem Überwinden von Hindernissen sind sie nicht zulässig

XVI. In allen Prüfungsarten und -klassen zulässig

- Vorderzeug zulässig
 - Ausnahme: In Dressur-LP gemäß internationalem Aufgabenheft Reiten ist kein Vorderzeug zulässig, jedoch in Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP immer zugelassen
- In allen LP über Hindernisse (Ausnahme: Eignungs-LP und Kombinierte Prüfungen analog Eignungs-LP), ist eine gleitende Martingalgabel am Vorderzeug zulässig (auch Rennmartingal/mit Lederdreieck)

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkungen:
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorderzeug
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorderzeug
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorderzeug mit Brustblatt
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorderzeug mit Brustblatt
	<ul style="list-style-type: none"> • Dreipunkt-/Fünfpunkt-Vorderzeug

Zu XVI. Sonstige Ausrüstungsgegenstände, die der Sicherheit dienen



- Halsriemen aus Leder oder lederähnlichem Material
- Auch in Kombination mit Vorderzeug gemäß **XVI.** zulässig
- Bei LP über Hindernisse sollte der Halsriemen am Sattel oder Vorderzeug fixiert sein

Achtung WBO:

- Schweifriemen in allen WB zugelassen

Stiefel

XVII. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Dunkle Reitstiefel oder
- Dunkle Stiefeletten in Kombination mit gleichfarbigen, eng anliegenden Chaps (**Stiefelschäfte**)
- Material: Leder oder lederähnliche Materialien
- Ausreichend ausgeprägter Absatz (Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1)
- Mit und ohne Reißverschluss zulässig
- Elastikeinsatz und Schnürung zulässig
- Keine Befestigung am Sattel und/oder Steigbügel zulässig

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkungen:



- Mögliche Kombination von Stiefelette mit Chap (**Stiefelschaft**)



- Dunkle Reitstiefel
- Mit und ohne Reißverschluss
- Empfehlung: Reißverschluss an der Vorder-, Hinter-, oder Außenseite

Achtung WBO:




- Minimalanforderungen: Knöchelhoch schützendes Schuhwerk mit Absatz






Sporen

- Der Sporn ist so anzubringen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist
- Mit Endflächen, die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen
- Sporen aus Kunststoff erlaubt

XVIII. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- und Reitpferde-LP, Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP und FN-Hunterklasse (Springen)

- Max. Länge 4,5 cm, gemessen ab dem Stiefel (inkl. Rädchen, beweglich)

Abbildungsbeispiele:	Anmerkungen:
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sporen mit Kugelende
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sporen mit Dorn
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schwanenhalssporen ○ Ende waagrecht verlaufend ○ Mit und ohne Rädchen
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hammersporen
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen • Rad mit abgerundeten Zacken

	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit vertikal beweglicher Scheibe
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglicher Scheibe
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglichem Rädchen/Ball
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglichem Rädchen/Ball
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglichem Rädchen/Ball

Achtung WBO:

- Im Einfachen Reiter-WB sind nur Sporen mit glatten Endflächen ohne Rädchen zulässig
- Keine Sporen in Führzügel-WB und Longenreiter-WB zulässig

XIX. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände, Spring-LP mit Geländehindernissen und FN-Hunterklasse (Gelände)

- Teilprüfung Dressur: Max. Länge 4,0 cm, gemessen ab dem Stiefel (inkl. Rädchen, beweglich – jedoch ohne Zacken)
- Teilprüfung Gelände: Max. Länge 4,0 cm, gemessen ab dem Stiefel (inkl. Rädchen, beweglich – jedoch ohne Zacken)
- Teilprüfung Springen s. XVII.

Achtung WBO:

- Im Geländereiter-WB sind nur Sporen mit glatten Endflächen ohne Rädchen zulässig

Gerte

XX. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs-, Reitpferde-LP

- In der Prüfung sowie auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max. 120 cm (inkl. Schlag) zulässig

XXI. Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung und FN-Hunterklasse (Springen)

- In der Prüfung ist eine Gerte mit max. 75 cm (inkl. Schlag) zulässig.
- In der dressurmäßigen Arbeit auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max.120 cm (inkl. Schlag) zulässig

XXII. Vielseitigkeits-LP

- Teilprüfung Dressur:
 - Eine Gerte ist in der Prüfung nicht zulässig
 - Auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max.120 cm (inkl. Schlag) zulässig
- Teilprüfung Springen:
 - In der Prüfung ist eine Gerte mit max. 75 cm (inkl. Schlag) zulässig
 - In der dressurmäßigen Arbeit auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max.120 cm (inkl. Schlag) zulässig
- Teilprüfung Gelände:
 - In der Prüfung sowie auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max. 75 cm (inkl. Schlag) zulässig

XXIII. Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände, Spring-LP mit Geländehindernissen und FN-Hunterklasse (Gelände)

- In der Prüfung sowie auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max. 75 cm (inkl. Schlag) zulässig

Achtung WBO:

- keine Gerte in Führzügel-WB und Longenreiter-WB

Reithelme

XXIV. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Reithelm: Gemäß Europäischer Norm „EN 1384“; empfohlen wird jeweils die aktuellste Europäische Norm. In der Übergangszeit zwischen der EN 1384 (2012) und EN 1384 (2017) wurden Reithelme nach einer „Übergangsnorm VG1“ gefertigt, die ebenfalls den o.g. Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen genügen
- **In allen Disziplinen und LP ist (auch auf dem Vorbereitungsplatz) ein Reithelm vorgeschrieben.**

Schutzwesten

XXV. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Schutzweste, Rückenschutz und/oder Airbag zulässig

XXVI. Vielseitigkeits-LP, Gelände-LP und Spring-LP mit Geländehindernissen

- Eine Schutzweste/Sicherheitsweste mit schützenden Elementen im Rücken- und Brustbereich ist vorgeschrieben
- Empfohlen wird eine Schutzweste gemäß Europäischer Norm „EN 13158“, Level 3
- Eine Airbagweste kann zusätzlich getragen werden

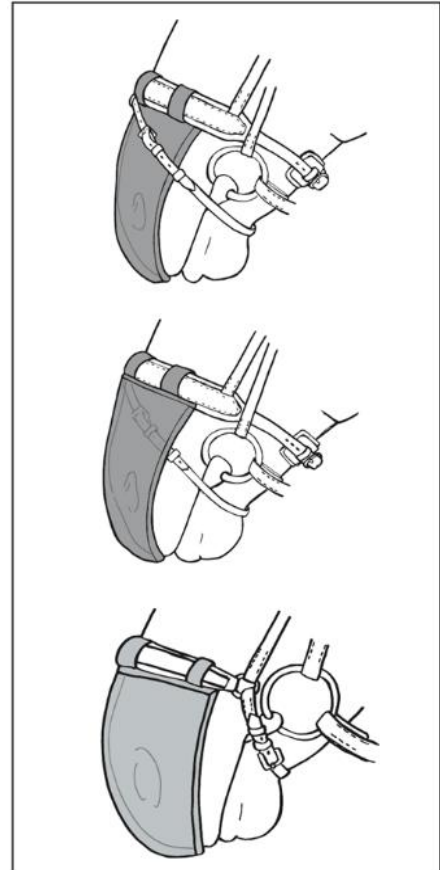
Empfehlung zu der Ausrüstung Vielseitigkeit:

<https://www.pferd-aktuell.de/spitzensport/disziplinen/vielseitigkeit/sicherheit-in-der-vielseitigkeit>

Nasennetz (Nosecover)

XXVI. Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde- sowie Spring- und Gelände-LP sowie Teilprüfungen Springen bzw. Gelände bei Eignungs-LP und Kombinierten LP analog Eignungs-LP aller Klassen und FN-Hunterklasse sowie auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung

- Die Maulspalte muss frei bleiben
- Alle Formen eines Netzes, die die Atmung des Pferdes beeinträchtigen können, sind nicht zulässig
- Zu befestigen am Reithalter oder an den Backenstücken
- Nasennetz kann über oder unter dem Kinnriemen/Nasenriemen angebracht werden



Achtung WBO:

- Nasennetz grundsätzlich zugelassen

Ohrenschutz

XXVII. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Ohrenschutz für Pferde auch mit Lärmschutz (lärmdämmendes Material) zulässig
 - Schalldämmendes Material an dem Ohrenschutz darf nicht in den Gehörgang bzw. in die Ohrmuschel reichen
 - Geräusche und Gehörsinn dürfen nicht ausgeschaltet werden
 - Das Ohrenspiel des Pferdes darf nicht beeinträchtigt sein
- Der Bereich der Augen und des Nasenrückens muss frei bleiben
- Das Verbinden des Ohrenschutzes mit dem Nasenriemen ist nicht zulässig

Abbildungsbeispiele:



Beschreibung und Anmerkungen:

- Ohrenschutz



- Ohrenschutz